

Titel der Drucksache:

Entwicklung Betriebskosten KOWO

Drucksache

**0642/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	03.05.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die KOWO will die Mieten für 4.500 Wohnungen erhöhen. Im Stadtrat am 8. März 2023 erklärte der Geschäftsführer der KOWO, dass durch die Senkung der Betriebskosten für die Mieter die Erhöhungen der Mieten „verkraftbar“ wären, weil in Summe die finanzielle Belastung gleichbliebe bzw. sich sogar reduziert. Auf Grundlage der Urteile des ThürOVG (AZ 899/11 und 900/11) haben Stadträte auch einen Informationsanspruch hinsichtlich der Aufgaben, die der Stadtrat städtischen Unternehmen zugeordnet hat.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie haben sich im Zeitraum seit 2021 die kalten und warmen Betriebskosten der KOWO in den Wohnungsbeständen entwickelt, für die jetzt Mieterhöhungen vorgesehen sind?
2. In welcher Größenordnung werden sich bei den nachgefragten Wohnungsbeständen die Betriebskosten 2023 reduzieren, die der Geschäftsführer der KOWO in der Stadtratssitzung am 8. März 2023 angekündigt hat?
3. Welche jährlichen Mehreinnahmen erzielt die KOWO durch die angekündigten Mieterhöhungen und welche Auswirkungen ergeben sich auf den KOWO-Wirtschaftsplan 2023?

## Anlagenverzeichnis

20.03.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

